

gendbanden besetzt und damit Ausgangspunkt für Straftaten werden. Die Kommunen sind daher dazu übergegangen, verlassene Häuser und Stadtviertel mit hohen Zäunen abzusperren, die Eigentümer zu einer schnellen Renovierung aufzufordern und manchmal auch die Sanierung oder den Abriß selbst in die Hand zu nehmen. Die damit häufig verbundene NO TOLERANCE-Haltung ist allerdings aus rechtsstaatlich liberaler Sicht nicht unproblematisch, weil sie auch Trebegänger, harmlose Wohnungssuchende oder friedliche Hausbesitzer trifft und die Grenze zur noch straflosen Gemeinlätigkeit verwischt.

Anders sieht die Kriminalprävention in den besseren Wohnvierteln aus. Dort ist NEIGHBORHOOD CRIME WATCH angesagt. Hier stehen nicht die sozialen Defizite, sondern situative (sekundärpräventive) Maßnahmen im Vordergrund. Dabei ist die staatliche Hilfe gering, die Nachbarn organisieren sich selbst. Viele der Vorortsiedlungen vermitteln durch die sie umgebenden Mauern und Zäune einen Eindruck amerikanischer Wagenburgmentalität. Die Bewohner treffen sich regelmäßig untereinander und mit der Polizei, um über die neueste Kriminalitätsentwicklung zu diskutieren. Regelmäßige Patrouillen der Nachbarn mit Hund oder Revolver sind für sie nicht nur Ausdruck des Selbstverteidigungsgedankens, sondern auch der Verantwortung für das Gemeinwesen.

Die uns Deutschen – aufgrund von Gestapo- und Stasierfahrungen – höchst suspekten wechselseitige Sozialkontrolle erscheint den meisten nicht bedrohlich, frei nach dem Motto, wer nichts zu verbergen hat, kann auch nichts gegen uns haben, oder, wie es ein amerikanischer Sheriff einmal ausdrückte: »90 % der Bevölkerung haben mich gewählt, die restlichen 10 % sitzen im Gefängnis ...«

Überhaupt ist die *Situative Kriminalitätsprävention* in den USA weit stärker ausgeprägt und auch psychologisch professioneller. Bekannt ist das Anti-Graffiti-Programm der New Yorker Untergrundbahn und seine beiden Leitsätze: MEANING IT AND CLEANING IT. Nachdem verschiedene Versuche fehlgeschlagen waren, erfolgte eine genaue psychologische Analyse der Motive

der Sprayer. Das eigene Kunstwerk im großen öffentlichen Museum herumfahren zu sehen, vor allem darum geht es ihnen. Die Konsequenz erscheint ebenso klar wie unrealistisch: *CLEANING IT*. Jede U-Bahn muß binnen kürzester Zeit gesäubert werden; ist dies nicht möglich, wird sie vorübergehend stillgelegt; und alle, insbesondere die Sprayer, müssen dies wissen. Spätestens hier zeigt sich der Unterschied zwischen deutschem Bürokratismus und amerikanischer Hemsärmeligkeit: *MEANING IT*. Nichts ist unmöglich, wenn man es wirklich will.

Und auch das Anti-Graffiti-Programm zeigte Erfolg. Zwar dauerte es von 1984 bis 1989 rund 5 Jahre, bis nahezu alle Wagen »clean« waren. Auch dürfte das Programm Millionenbeträge gekostet haben; ein Teil der Kosten konnte aber – auch typisch amerikanisch – über Lizenzverträge für 40 neu entwickelte Reinigungsmittel und 14 neu entwickelte Reinigungswerkzeuge refinanziert werden.

Ronald V. Clarke, ein großer Verfechter der situativen Prävention, der an der Rutgers University in Newark vor den Toren New Yorks, einer kriminalpräventiven Forschungshochburg, lehrt, beschreibt die dahinterstehende Philosophie. Nicht daß er etwas gegen die Verbesserung der sozialen Umstände hätte; aber ihm erscheint menschliches Verhalten so sehr durch komplexe soziale Bezüge und einen kaum berechenbaren Freiheitsdrang geprägt, daß er die an den sozialen Defiziten ansetzende Prävention für zu allgemein und zu wenig erfolgversprechend hält. Ihm ist das Machbare wichtig; und Menschen lassen sich, wie er wohl zu Recht annimmt, wesentlich schwerer verändern als Situationen.

Daher fordert er, die äußeren Gegebenheiten den Schwächen der Menschen anzupassen; die Lebensumstände müssen so beschaffen sein, daß sich keine Gelegenheiten für Straftaten bieten. Was sich faszinierend anhört, aber ein wenig an Orwells Big Brother in UTOPIA und an Huxleys Droge Soma in seiner BRAVE NEW WORLD erinnert.

Prof. Dr. Robert Northhoff lehrt Psychologie und Kriminalpolitik an der FH Neubrandenburg

KRIMINALSTATISTIK

Wilder Osten?

• Frieder Dünkel

Die aktuellen Ereignisse auf Camping-Plätzen in Mecklenburg-Vorpommern werden in den Massenmedien zum Anlaß genommen, den »wilden Osten« als Eldorado greulicher Schlägertruppen zu charakterisieren. So wenig schön die Vorfälle erscheinen, so wenig geeignet sind sie, etwas über die reale Kriminalitätslage auszusagen, und schüren insofern unberechtigt Kriminalitätsängste, als die Opferzahlen keine Besonderheiten im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet zeigen.

Der Beitrag von *Besch* und *Skeptat* in NK 2/1996, S. 6 f. hat auf die erhöhte Kriminalitätsbelastung jugendlicher und heranwachsender polizeilich registrierter Tatverdächtiger im Vergleich zu den anderen neuen, vor allem aber den alten Bundesländern hingewiesen. Diese ist bei den Gewaltdelikten¹ besonders ausgeprägt, die Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVZ) pro 100.000 der Altersgruppe sind ca. dreimal so hoch wie in den alten Bundesländern. Zu den Ursachen gibt es plausible Hypothesen, die vor allem auf die in Mecklenburg-Vorpommern besonders ausgeprägten Erscheinungsformen sozialer Desintegration, auf die Perspektivlosigkeit angesichts Lehrstellenmangel, fehlender beruflicher Zukunftsaussichten, auf die fehlenden Freizeitmöglichkeiten etc. verweisen. Vielfach handelt es sich allerdings um ad-hoc-Hypothesen, deren empirische Bestätigung noch aussteht. Ergebnisse aus einer derzeit am Lehrstuhl für Kriminologie in Greifswald laufenden Untersuchung sind Anfang 1998 zu erwarten.

Andererseits wird verschiedentlich der Realitätsgehalt der auf polizeilicher Registrierung basierenden Daten bezweifelt. So sieht *Klein* (MSchrKrim 1997, S. 148 ff.) in der Mehrbelastung ostdeutscher Jugendlicher lediglich einen Hinweis auf unterschiedliche Tatgelegenheitsstrukturen und einen darauf bezogenen unterschiedlichen Einsatz polizeilicher Ressourcen. Das heißt, die unterschiedliche TVZ könnte Resultat differenzieller Verfolgungsstrategien und Aufklärungs-

wahrscheinlichkeiten sein. Auch wird im Schrifttum schon des längeren darauf verwiesen, daß sich die PKS-Daten unter Berücksichtigung der Daten der Strafverfolgungsstatistik relativieren (vgl. z. B. *Walter* und *Heinz* in DVJJ-Journal 1996, S. 335 ff. bzw. 344 ff.; kritisch hierzu *Pfeiffer u.a.* in *Pfeiffer/Greve*, Hrsg., Forschungsthema »Kriminalität«, 1996, S. 19 ff.). Zur Grundsatzkritik des hier dargestellten Datenmaterials soll nichts weiteres hinzugefügt werden, vielmehr wird nachfolgend auf »systemimmanente« Probleme und Fehldeutungen hingewiesen, die kriminalpolitisch von Bedeutung sind.

Das Negativimage von Mecklenburg-Vorpommern beunruhigt natürlich die Landesregierung und vor allem die Tourismus-Branche, denn das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern ist auf seinen Tourismus existentiell angewiesen. Daher kommt die massenmediale Konzentration auf Campingplatzvorfälle ungelegen und wird als überzeichnet und unberechtigt empfunden.

Jugendliche und Heranwachsende als Tatverdächtige

Betrachtet man zunächst die Tatverdächtigenbelastungsziffern, das heißt die Anzahl der im Jahre 1995 polizeilich registrierten Tatverdächtigen pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, für Mecklenburg-Vorpommern isoliert, so wird für *alle Delikte* eine erheblich *höhere Belastung der Jugendlichen* (14 bis unter 18 Jahre) und *Heranwachsenden* (18

bis unter 21 Jahre) im Vergleich zu den über 21jährigen Erwachsenen und den unter 14jährigen Kindern deutlich. Der auch sonst bekannte Alterskurvenverlauf ist in Mecklenburg-Vorpommern besonders ausgeprägt. Bei der *Gewaltkriminalität* ist die Belastung etwa zehnfach erhöht, bei Diebstahlsdelikten insgesamt sind Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen etwa sechs Mal so häufig in Erscheinung getreten. Besonders erhöht sind die Belastungsziffern beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen, also insbesondere dem Kraftfahrzeugdiebstahl: Hier erreichten Jugendliche eine Belastungsziffer von 2.728 und Heranwachsende von 2.603, was einer ca. 15fachen Belastung im Vergleich zu den über 21jährigen Erwachsenen entspricht (177). Gleiches läßt sich hinsichtlich der Raubdelikte sagen: Jugendliche (534 Tatverdächtige pro 100.000 der Altersgruppe) und Heranwachsende (612) sind bis zu 15 Mal mehr belastet als Erwachsene über 21 Jahre (40).

Dabei ist allerdings einschränkend zu vermerken, daß Verzerrungseffekte durch altersspezifisch unterschiedliche Aufklärungsquoten nicht auszuschließen sind. So könnte es sein, daß Jugendliche und Heranwachsende leichter entdeckt und überführt werden als Erwachsene. Aus kriminologischen Untersuchungen ist beispielsweise belegt, daß Jugendliche und Heranwachsende geständnisfreudiger sind und daher der Tatnachweis sich vielfach einfacher gestaltet als bei älteren Beschuldigten. Auch handeln jüngere Tatverdächtige vermehrt gemeinschaftlich, was die Sichtbarkeit und Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht, ein Phänomen, das insbesondere in den neuen Bundesländern bei Gewaltdelikten von Bedeutung erscheint. Gleichwohl darf man in Anbetracht der extrem unterschiedlichen Belastungsziffern begründet annehmen, daß die *Gewaltkriminalität* (und vor allem die Eigentums- und Vermögenskriminalität, auf die jedoch im Rahmen des vorliegenden Beitrags nicht differenzierter eingegangen werden kann) ein *spezifisches Problem junger Menschen* darstellt.

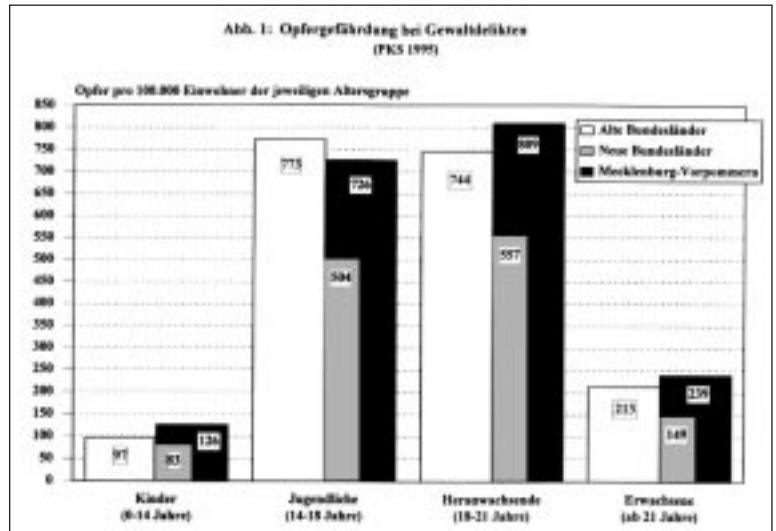
Die TVZ insgesamt bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Mecklenburg-Vorpommern waren im Vergleich zu den anderen neuen

Bundesländern und vor allem zu den alten Bundesländern 1995 *deutlich erhöht*. Bei Kindern erreichte Mecklenburg-Vorpommern 1995 zwar ebenfalls einen »Spitzenplatz«, jedoch erscheint die Kinderkriminalität trotz überdurchschnittlicher Zuwachsraten im Vergleich zu derjenigen der über 21jährigen nur unwesentlich höher, zudem ist sie weitgehend durch Bagatelldelikte geprägt.

Betrachtet man *einzelne Gewaltdelikte*, so findet man bei den *Raubdelikten* eine extrem, nämlich um mehr als vierfach überhöhte Tatverdächtigenbelastungsziffer bei den Heranwachsenden in Mecklenburg-Vorpommern (612) im Vergleich zu den *alten Bundesländern* (146). Bei Jugendlichen beträgt das Verhältnis »nur« 3 : 1, bei Kindern und über 21jährigen Erwachsenen etwa 2 : 1. Auch im Vergleich zu den anderen *neuen Bundesländern* waren insbesondere Heranwachsende, aber auch Jugendliche deutlich höher belastet.

So besorgniserregend diese Zahlen zunächst erscheinen mögen, so sehr sind sie andererseits auch zu »entdramatisieren«. Was bedeutet eine Zahl von 534 polizeilich wegen eines Raubdelikts registrierten Jugendlichen pro 100.000 der Altersgruppe in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu 180 in den alten Bundesländern?

Rechnet man die Werte in Prozentanteile an der jeweiligen Altersgruppe um, so handelt es sich in Mecklenburg-Vorpommern um 0,53 %, in den alten Bundesländern um 0,18 % der Altersgruppe. Das sind selbstverständlich immer noch dreimal so viele Tatverdächtige. Jedoch bedeuten diese Zahlen auch, daß 99,5 % der Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern *nicht* wegen eines Raubdelikts auffällig wurden, in den alten Bundesländern 99,8 %. Der Unterschied von 99,5 % zu 99,8 % erscheint weit weniger dramatisch als die Feststellung, daß drei- bis viermal so viele Jugendliche und Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den alten Bundesländern wegen schwerer Gewaltdelikte registriert wurden.



Fazit: Das Problem der *Gewaltkriminalität Jugendlicher und Heranwachsender in Mecklenburg-Vorpommern ist ernst zu nehmen*, jedoch ist eine Dramatisierung unangemessen. Auch für Mecklenburg-Vorpommern gilt, daß der *ganz überwiegende Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden keine Gewalttaten* begeht.

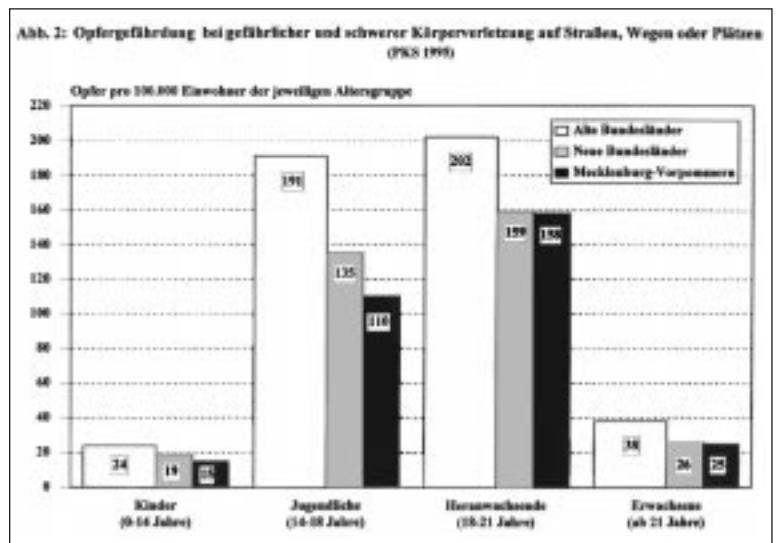
Dies läßt sich auch am Beispiel einzelner Gewaltdelikte bestätigen: So wurden 1995 in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der *gefährlichen und schweren Körperverletzung* 901 Heranwachsende und 788 Jugendliche (jeweils pro 100.000 der Altersgruppe) registriert, das heißt etwa 0,9 % bzw. 0,8 % der jeweiligen Altersgruppe. In den alten Bundesländern lagen die Vergleichswerte ungefähr bei der Hälfte (404 bzw. 378), d. h. bei ca. 0,4 % der Altersgruppe. Dies bedeutet an-

dererseits, daß 99,2 % der Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern und 99,6 % in den alten Bundesländern *nicht* wegen entsprechender Körperverletzungsdelikte registriert wurden.

Die Unterschiede im Ost-West-Vergleich sind ferner unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Aufklärungsquoten zu relativieren. Die Aufklärungsquote für Raubdelikte lag z. B. 1995 in Mecklenburg-Vorpommern mit 51,2 % um knapp 7 % über dem Bundesdurchschnitt (44,5 %, vgl. PKS 1995, S. 71).

Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Die Tatverdächtigenanalyse hat – wie erwähnt – eine drei- bis teilweise vierfach erhöhte Belastung Jugendlicher und Heranwachsender



Christoph Traumann

Die Anwendung der Bestechungsdelikte auf die Inhaber privater Ingenieur- und Planungsbüros

Ein Beitrag zur Auslegung des Amtsträgerbegriffs nach § 11 Abs. 1 Nr. 2c StGB

Die Arbeit behandelt den Schnittpunkt zweier Entwicklungen: der Privatisierung öffentlicher Aufgaben einerseits, der sich immer mehr ausbreitenden Korruption andererseits. An diesem Schnittpunkt entsteht die Frage, inwieweit die Bestechungsdelikte auch auf Privatpersonen angewendet werden können, wenn diese mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut werden. Der Begriff des Amtsträgers kennzeichnet den Schnittpunkt.

Die Arbeit untersucht, ob für die öffentliche Verwaltung tätige Inhaber privater Ingenieur- und Planungsbüros als Amtsträger angesehen werden und gegebenenfalls wegen Bestechlichkeit strafbar sein können.

1997, 143 S., brosch.,
69,- DM, 504,- öS,
62,50 sFr,

ISBN 3-7890-4637-X
(Nomos Universitätschriften –
Recht, Bd. 237)

 **NOMOS**

im Vergleich Mecklenburg-Vorpommerns mit den alten Bundesländern und auch eine Mehrbelastung im Vergleich zu den neuen Bundesländern ergeben. Gegen wen richten sich die Gewaltdelikte dieser Altersgruppen? Die Kriminalitätsfurcht vor allem älterer Menschen bezieht sich insbesondere auf das Risiko, im öffentlichen Raum Opfer z. B. eines überfallartigen Angriffs o. ä. zu werden.

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst neben den Tatverdächtigen auch die Opfer von Gewaltdelikten.

Die differenzierte Auswertung für die alten und neuen Bundesländer einerseits und Mecklenburg-Vorpommern andererseits ergibt das in den Abb. 1 und 2 zusammengefaßte Bild.²

Übereinstimmend ist das Opferrisiko gemessen durch die Opferbelastung pro 100.000 der Altersgruppe im gesamten Bundesgebiet und in Mecklenburg-Vorpommern für Jugendliche und Heranwachsende bei den Gewaltdelikten insgesamt etwa drei- bis viermal so groß als für Erwachsene im Alter von über 21 Jahren.

Überraschend erscheint allerdings, daß hinsichtlich der Opferbelastung im Vergleich der alten Bundesländer insgesamt mit Mecklenburg-Vorpommern i. d. R. keine wesentlichen Unterschiede auftreten.

Einerseits bestätigt sich das erhöhte Opferrisiko Jugendlicher und Heranwachsender im Vergleich zu Kindern einerseits und Erwachsenen andererseits auch bei den Gewaltdelikten insgesamt sowie bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen und Plätzen (im öffentlichen Raum, vgl. Abb. 1 und 2). Im Vergleich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den alten Bundesländern werden bei den Gewaltdelikten insgesamt jedoch allenfalls geringfügige Unterschiede ersichtlich. Gegenüber den neuen Bundesländern ergibt sich allerdings auch in der Opferstatistik eine deutliche Mehrbelastung in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung ergeben sich ebenfalls keinerlei Unterschiede im Vergleich zum früheren Bundesgebiet. Betrachtet man die gefährlichen Körperverletzungsdelikte auf Straßen, Wegen oder Plätzen, so zeigt sich (auch für Erwachsene)

sogar eine deutlich geringere Opfergefährdung in Mecklenburg-Vorpommern.

Fazit: In Mecklenburg-Vorpommern werden zwar erheblich mehr jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige als in den alten und den anderen neuen Bundesländern registriert, die Sicherheitslage für die potentiellen Opfer unterscheidet sich jedoch insbesondere im Hinblick auf schwere Gewaltdelikte nicht.

Eine weitere länderspezifische Differenzierung nach einzelnen Bundesländern bestätigt das aus anderen Untersuchungen bekannte (wenngleich nicht unumstrittene) Nord-Süd-Gefälle: Die Opfergefährdung bzgl. Gewaltdelikten insgesamt war 1995 ausweislich der polizeilichen Opferstatistik in Mecklenburg-Vorpommern (Jugendliche: 726 pro 100.000 der Altersgruppe) zwar tendenziell am höchsten, unterschied sich aber nur unwesentlich von derjenigen in Schleswig-Holstein (690). Sachsen (569) und vor allem Baden-Württemberg (458) wiesen eine deutlich niedrigere Opferbelastung auf. Auch hier sind allerdings – wie beim Vergleich der TVZ – die Dimensionen zu berücksichtigen: In Baden-Württemberg wurden 1995 0,5 %, in Mecklenburg-Vorpommern 0,7 % der Jugendlichen als Opfer eines Gewaltdelikts registriert. So betrachtet erscheinen die Unterschiede eher unbedeutend.

Die dreifach so hohe TVZ bei weitgehend ähnlichen Opferzahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt beziehungsweise den alten Bundesländern erscheint nur plausibel, wenn es spezifisch gruppenbezogene Unterschiede der Tatbegehung gibt. Offensichtlich werden Gewaltdelikte in Mecklenburg-Vorpommern in größeren Gruppen bzw. häufiger in gemeinschaftlicher Begehungsweise verübt als im Bundesdurchschnitt. Auch insoweit bedarf es noch vertiefter kriminologischer Analysen, die insbesondere die Gruppendynamik und situationsbezogene Merkmale einbeziehen. Auch die enthemmende und dynamisierende Wirkung des Alkohols dürfte eine wichtige Rolle spielen. Der Alkoholkonsum allgemein und die in der PKS ausgewiesenen Anteile von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluß sind in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den alten und den anderen neu-

en Bundesländern jeweils am höchsten.

Ferner wird deutlich, daß die Opfer schwerpunktmäßig aus den gleichen Altersgruppen stammen wie die Täter: Jugendliche und Heranwachsende weisen ein ungleich höheres Opferrisiko als Erwachsene und Kinder auf. Das Opferrisiko scheint also wesentlich mit bestimmten Lebensstilen und allgemeinem entwicklungsbedingten Risikoverhalten zusammenzuhängen.

Diese Befunde müssen Konsequenzen für Präventionsansätze haben: Es kann nicht in erster Linie um mehr Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit gehen, sondern es bedarf präventiver Ansätze in der Lebenswelt von Jugendlichen und Heranwachsenden (das heißt dort, wo sich potentielle Täter und Opfer begegnen), beispielsweise durch verstärkte sozialarbeiterische Begleitung in Jugendfreizeitzentren und durch Straßensozialarbeit (street work).

Damit wird klar, daß das Bild der Sicherheitslage und ihre massenmediale Verarbeitung verzerrt erscheint, wenn auf der Opferseite ein besonderes Risiko für die »Normalbevölkerung« konstatiert wird. Dies soll keine Verharmlosung der zweifellos existierenden Integrationsprobleme Jugendlicher und der Erscheinungsformen von Gewaltkriminalität darstellen, jedoch besteht weder zu Hysterie und Hektik noch zu vorschnellen strafrechtspolitischen Maßnahmen wie beispielsweise der Verschärfung des Jugendstrafrechts auch in Mecklenburg-Vorpommern Anlaß.

Prof. Dr. Frieder Dünkler lehrt Kriminologie und Strafrecht an der Universität Greifswald und ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift

Anmerkungen

- 1 In der Deliktgruppe »Gewaltdelikte« faßt die PKS gefährliche und schwere Körperverletzung, die Raubdelikte, vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigung, erpresserischen Menschenraub und Geiselnahme zusammen; nicht enthalten ist die einfache Körperverletzung.
- 2 Ich danke Marcus Skepenat für die statistischen Auswertungen.